

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Bebauungsplan "Universitätsklinken Berg" mit örtlichen Bauvorschriften; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das frühzeitige Beteiligungsverfahren
Bezug:	232/2017, 164/2019
Anlagen:	Anlage 1_Geltungsbereich Anlage 2_Rahmenplan 2019_Lageplan Anlage 3_Rahmenplan 2019_Übersicht Anlage 4_Ziele und Zwecke der Planung

Beschlussantrag:

1. Für den in Anlage 1 dargestellten Bereich wird nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB, der Bebauungsplan „Universitätsklinken Berg“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Planaufgabe durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren beteiligt.
3. Die Bebauungspläne Nr. 293 „Unterer Schnarrenberg“ rechtskräftig seit 11.12.1968, Nr. 346 „Universitätsklinikum Schnarrenberg“ rechtskräftig seit 13.01.1978, Nr. 370 „Universitätsklinikum Schnarrenberg östlicher Teil“ rechtskräftig seit 20.12.1980, Nr.389 „Otto-Erbe-Weg“ rechtskräftig seit 24.04.1986, Nr. 395 „Schnarrenberg / Otfried-Müller-Straße“ rechtskräftig seit 20.04.1989 und 432 „Klinikumserweiterung Oberer Schnarrenberg“ rechtskräftig seit 29.03.1997 werden nach Rechtskraft dieses Bebauungsplanes in dessen Geltungsbereich überlagert und für unanwendbar erklärt.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020
DEZ02 THH_7 FB 7	Dezernat 02 EBM Cord Soehlke Planen, Entwickeln, Liegenschaften Planen, Entwickeln, Liegenschaften			EUR
5110-7 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.658.280

Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung

Im Planentwurf 2020 veranschlagt	ja
----------------------------------	----

Der Universitätsstadt Tübingen entstehen Kosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes und der für das Verfahren erforderlichen Gutachten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für die Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenplanes für die Universitätskliniken auf dem Schnarrenberg und die Grafenhalde ist die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne erforderlich. Innerhalb des Rahmenplangebiets besteht eine Vielzahl von rechtsgültigen, qualifizierten Bebauungsplänen, der älteste aus dem Jahr 1968. Die geplante Entwicklung ist vom geltenden Planungsrecht nicht gedeckt. Auch in den Bereichen, für die der Rahmenplan keine umfassenden Veränderungen gegenüber der bisherigen Bebauungsstruktur vorsieht, ist eine Überarbeitung und Anpassung der Bebauungspläne an den aktuellen Planstand erforderlich.

Aufgrund der derzeitigen Corona- Beschränkungen bei der Durchführung von Sitzungen wird die Beratungsfolge angepasst. Nach der Vorberatung im PA am 30.04. erfolgt die Vorberatung im OBR Nord erst kurzfristig vor dem Gemeinderat.

2. Sachstand

Der vorgeschlagene Geltungsbereich für den Aufstellungsbeschluss umfasst das gesamte Klinikum auf dem Schnarrenberg, die Flächen der Pflegeschule und der Wohnbebauung nördlich der Straße Ob der Grafenhalde. Die Abgrenzung ist so gewählt, dass alle dort vorhandenen Bebauungspläne überlagert werden. Der vom Gemeinderat beschlossene Rahmenplan bildet die Grundlage für die Formulierung der Ziele und Zwecke der Planung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bietet den Bürgerinnen und Bürgern erstmals die Möglichkeit sich zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Klinikum auf dem Schnarrenberg zu äußern. Sie dient neben der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit insbesondere dazu, Hinweise und Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der umweltbezogenen Auswirkungen der Planung zu erhalten. Diese sollen überschlüssig für das gesamte Plangebiet und nicht nur isoliert für jede Einzelmaßnahme ermittelt und bewertet werden da unter anderem hinsichtlich Stadtklima und Artenschutz mit Wechselwirkungen zu rechnen ist.

Da vorgesehen ist, den Geltungsbereich später in aufeinander abgestimmte Teilbebauungspläne aufzuteilen, die nach zeitlicher und inhaltlicher Erforderlichkeit bis zum Satzungsbeschluss weitergeführt werden, soll ergänzend zu der umweltfachlichen Gesamtbetrachtung ein bauleitplanerisches Gesamtkonzept erstellt werden. Das bauleitplanerische wie auch das umweltfachliche Gesamtkonzept sollen neben dem städtebaulichen Rahmenplan als Grundlage für die konkreten Festsetzungen in den Teilbebauungsplänen dienen und sicherstellen, dass es nicht zu Regelungslücken oder widersprüchlichen Festsetzungen kommt. Nach Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens für den gesamten Klinikumsbereich, ist ein solches für die Teilbebauungspläne nicht mehr erforderlich und die Verfahren können so beschleunigt werden.

Dies betrifft insbesondere die beiden als erstes zur Realisierung anstehenden Projekte „Lehr- und Lernzentrum“ und „Neubau der Medizinischen Klinik (Gelenkbau)“. Für das Gebäude des Lehr- und Lernzentrums führt Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen zurzeit einen Realisierungswettbewerb durch. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich

Ende Juli vor. Zum Neubau der Medizinischen Klinik wird aktuell eine Machbarkeitsstudie als Basis für den anschließenden Architekturwettbewerb erstellt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussantrag zu folgen. Damit können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplanes für das Universitätsklinikum Berg auf der Grundlage eines abgestimmten Gesamtkonzepts geschaffen werden.

4. Lösungsvarianten

Es wird nur ein Aufstellungsbeschluss für das Wettbewerbsgebiet des Lehr- und Lernzentrums gefasst. Auf die Erstellung eines bauleitplanerischen und umweltfachlichen Gesamtkonzepts für den gesamten Klinikumsbereich wird verzichtet. Bebauungspläne werden situativ auf der Grundlage kurz- und mittelfristiger Bedarfsplanungen aufgestellt.

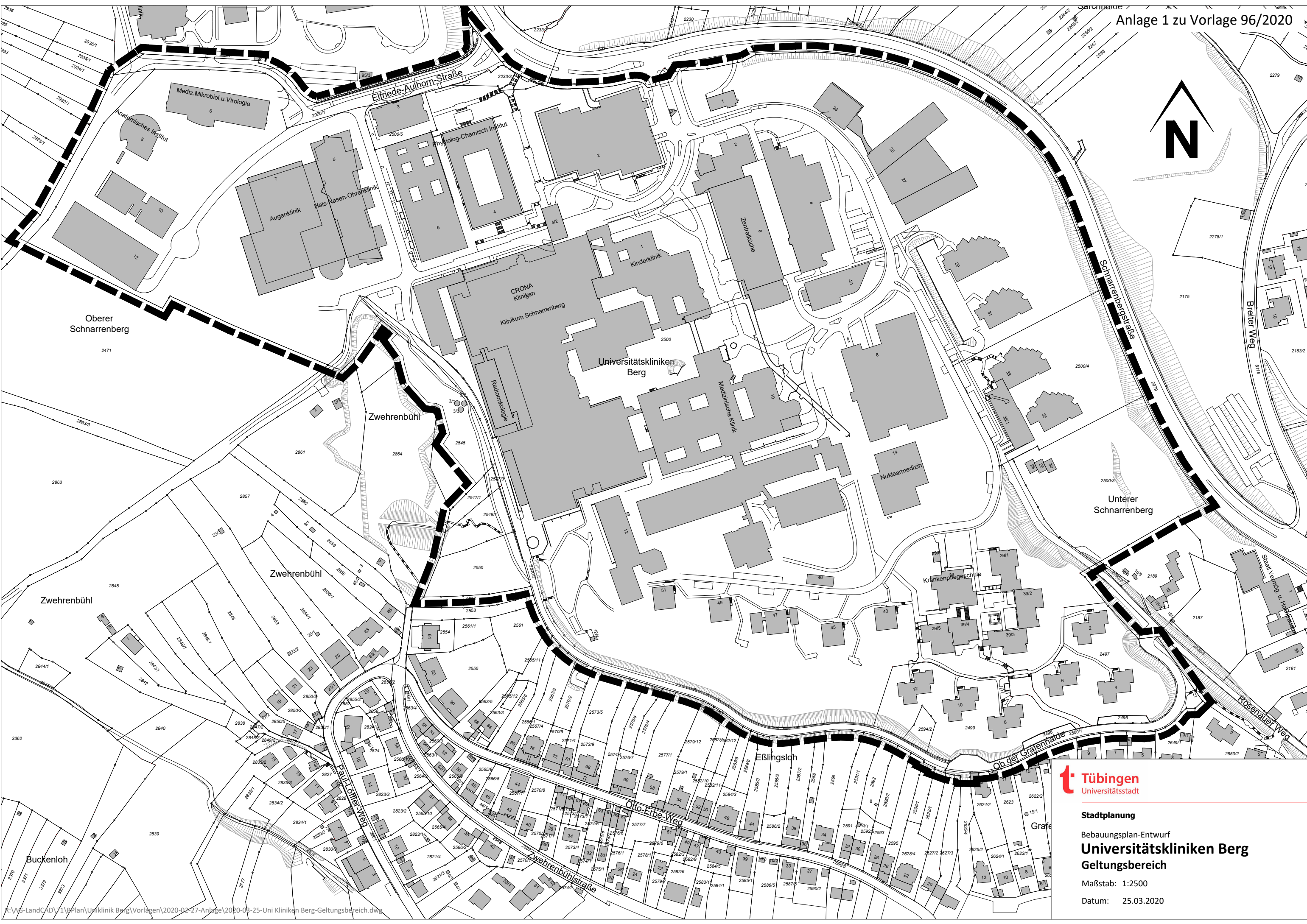
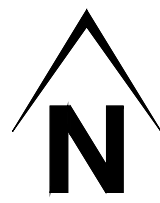
5. Klimarelevanz

Mit der beabsichtigten städtebaulichen Neuordnung und Verdichtung des Universitätsklinikums auf dem Schnarrenberg wird eine Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden und trotz der Realisierung großer Gebäudevolumen nur in geringem Umfang neue Flächen für die Bebauung herangezogen.

Die bestehenden Klinik-, Forschungs- und Infrastrukturgebäude entsprechen zum Teil nicht mehr den heutigen funktionalen und energetischen Anforderungen. Neu- und Ersatzbauten werden entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg energetisch optimiert und mit Anlagen zur Nutzung der Solarenergie ausgestattet.

6. Ergänzende Informationen

s. Anlage 4 „Ziele und Zwecke der Planung“



Stadtplanung

Bebauungsplan-Entwurf
Universitätskliniken Berg
Geltungsbereich

Maßstab: 1:2500

Datum: 25.03.2020

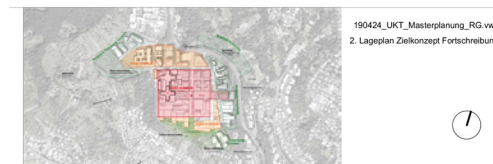
Anlage 2 zu Vorlage 96/2020

Legende

- Kern Klinikum
 - gesetzter Baustein
 - neuer Baustein
 - Bestandsgebäude
 - H Haltestelle Bus / Shuttle
- Geschosshöhen im Kern auf
Sockelebene E03 (+436.00) bezogen



verkleinert auf A3 ohne Maßstab



Projekt
**Universitätsklinikum Tübingen
Masterplanung Schnarrenberg**

Planungsphase
Städtebauliches Gesamtkonzept

Planungstabelle
2. Lageplan Zielkonzept Fortschreibung

Status	Datum
	25.04.2019

Plan-Codes 3.2.2	Maßstab 1:1000	Format A0	Geliefert dd/sh/w/h	Geprüft es
Datums-Nr. 190424_UKT_Masterplanung_RG.vwx	Auftraggeber Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen	Auftragnehmer Heinle, Wischer und Partner Freie Architekten GbR		
Schnarrenbergstraße 1 D-72076 Tübingen Telefon: 07071/29-79021 Telefax: 07071/29-29111 poststelle.amtbaue@stv.bwl.de	Guldenbergstraße 4 D-10587 Berlin Telefon: +49 30 399920-0 Telefax: +49 30 399920-10 berlin@heinlewischerpartner.de			

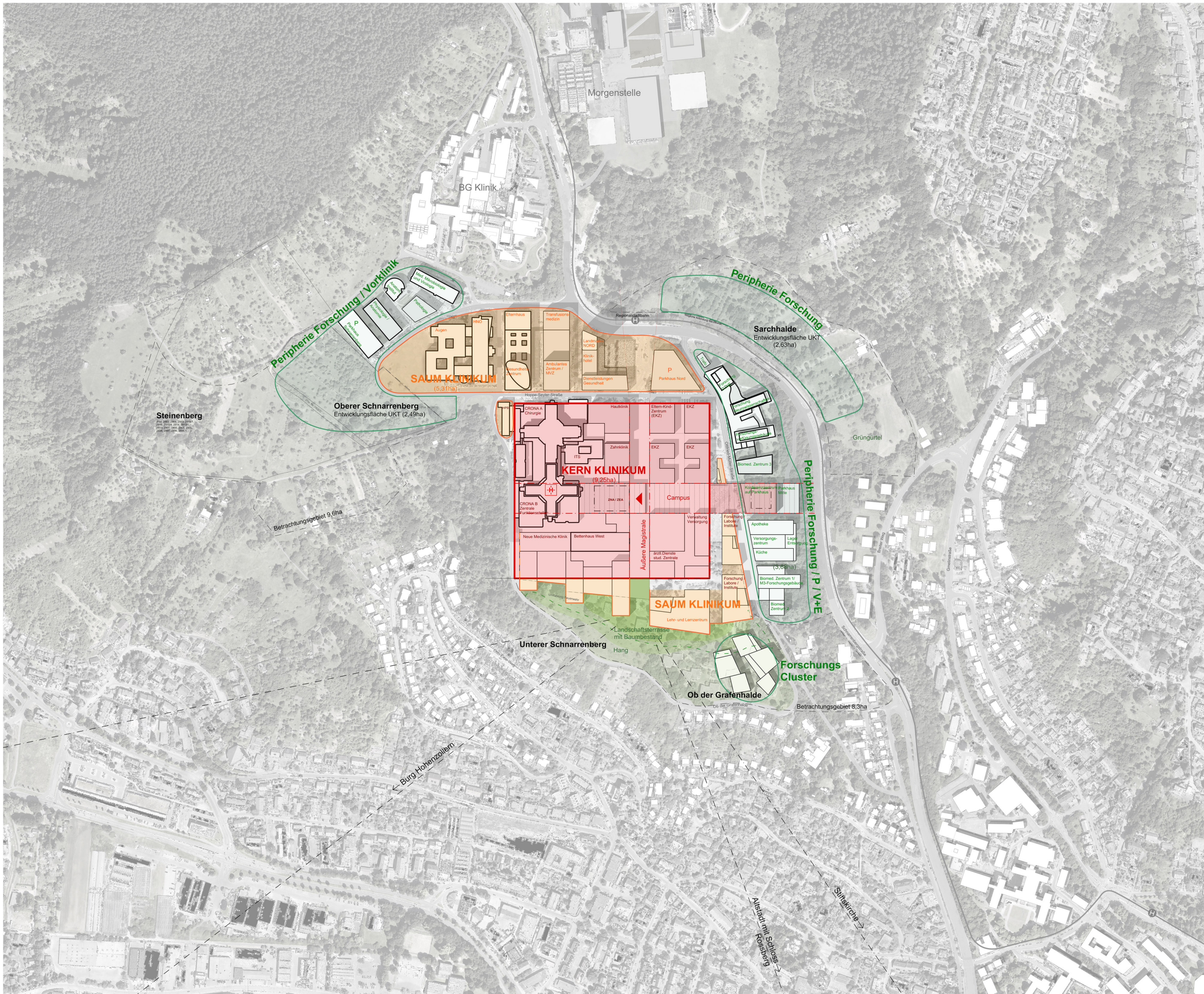
Landschaftsarchitekt realgrün Landschaftsarchitekten Ges. v. Landschaftsarch. und Stadtpl. mbH Mariahilfstr. 6 81541 München Telefon: +49 89 614658-0 Telefax: +49 89 669513 info@realgruendlandschaftsarchitekten.de	Architekt Fortschreibung AS+P Albert Speer + Partner GmbH Hedderichstraße 108-110 60596 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 6050111558 Telefax: +49 69 605011500 mail@as-p.de
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlage 3 zu Vorlage 96/2020

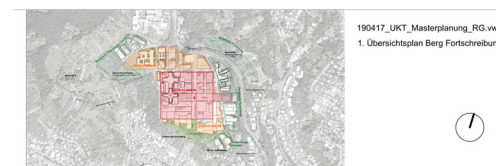
Legende

- Kern Klinikum
- Saum Klinikum
- Peripherie Kliniknahe Nutzung
- Betrachtungsgebiet Erweiterungsflächen
- Bestand, Erhalt bis 2050
- Neuer Baustein

- P Parken
- V Versorgungszentrum



verkleinert auf A3 ohne Maßstab



Universitätsklinikum Tübingen Masterplanung Schnarrenberg

Städtebauliches Gesamtkonzept

1. Übersichtsplan Berg Fortschreibung

Status	Datum
	18.04.2019
Plan-Codex 3.2.1	
Datensatz: 190417_UKT_Masterplanung_RG.wx	Maßstab 1:2000
Auftraggeber Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen	Format A0
Schnarrenbergstraße 1 D-72076 Tübingen Telefon: 07071/29-79021 Telefax: 07071/29-29111 poststelle.arnittue@bv.bwl.de	Geführt dd/sh/w/lh
	Geprüft es
Landschaftsarchitekt realgrün Landschaftsarchitekten Ges. v. Landschaftsarch. und Stadtpl. mbH	Auftraggeber Heinle, Wischer und Partner Freie Architekten GbR
Mariahilfstr. 6 91541 München Telefon: +49 89 614658-0 Telefax: +49 89 669513 info@realgruendlandschaftsarchitekten.de	Auftraggeber Guldenbergstraße 4 D-10587 Berlin Telefon: +49 30 399920-0 Telefax: +49 30 399920-10 berlin@heinlewischerpartner.de
	Architekt Fortschreibung AS+P Albert Speer + Partner GmbH
	Hedderichstraße 108-110 · 60596 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 605011158 Telefax: +49 69 605011500 mail@as-p.de

Bebauungsplan „Universitätskliniken Berg“

Ziele und Zwecke der Planung

Das Universitätsklinikum Tübingen (UKT) ist ein Haus der Maximalversorgung mit einem Einzugsgebiet vom Ballungsraum Mittlerer Neckar bis an den Bodensee. Zusätzlich ist die Funktion eines Kreiskrankenhauses zu erfüllen. Einerseits verlangen dynamische Entwicklungsprozesse in Medizin und Forschung die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Krankenhäuser und Forschungseinrichtungen, andererseits stehen in den Kliniken des UKT in den nächsten Jahren auf Grund des teilweise sanierungsbedürftigen Bauzustandes und der ungeeigneten Bau- und Organisationsstruktur umfangreiche Investitionen an.

Auf dem Klinikgelände auf dem Schnarrenberg selbst sind nur noch wenige unbebaute Flächenpotentiale vorhanden. Untergenutzte Flächen sind größtenteils Gärten von Stationen bzw. Restflächen. Manche Gebäude bieten auch noch ein Aufstockungspotential. Auf Grund der mangelnden Flächenpotentiale ist daher bis zum Jahr 2050 eine tiefgreifende Neuordnung der Kliniken auf dem Schnarrenberg erforderlich, um die Weiterentwicklung zu ermöglichen und den heutigen und zukünftigen Anforderungen an ein modernes Klinikum sowie an Forschung und Lehre gerecht zu werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass langfristig vorgesehen ist, die Hautklinik, die Frauenklinik und die Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie der Zahnklinik vom Tal auf den Berg umzusiedeln.

Zusätzliche Flächen für die Forschung in unmittelbarer Umgebung der klinischen Einrichtungen sind erforderlich, da krankheits- und patientenorientierte Forschung und klinische Studien heute kliniknah integriert, gleichsam „unter einem Dach“ erfolgt. Die Forschung von UKT und Medizinischer Fakultät wird deshalb begleitend zur Verlagerung der Krankenversorgung am Schnarrenberg zentralisiert. Entwicklungsflächen für kliniknahe Forschung befinden sich am Rosenauer Weg und an der südlichen Hangkante, zwischen dem Klinikareal und der Straße „Ob der Grafenhalde“. Es handelt sich größtenteils um Flächen, die heute mit Personalwohnhäusern bebaut sind, und mittelfristig verfügbar gemacht werden können. Die entfallenden Personalwohnungen sollen über den Neubau von Personalwohnungen am Breiten Weg und an der Gmelinstraße kompensiert werden, weitere Angebote für Personalwohnen sollen mittelfristig z. B. in den Mühlbachäckern entstehen.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet umfasst den Bereich des Universitätsklinikums auf dem Schnarrenberg inklusive der Forschungs- und Lehrgebäude entlang der Elfriede-Aulhorn-, der Hoppe-Seyler-, und der Otfried-Müller-Straße. Die nördliche Abgrenzung bildet das Areal der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik, im Osten reicht das Plangebiet bis zur Schnarrenbergstraße, im Süden bildet die Südseite der Straße Ob der Grafenhalde die Grenze des Plangebiets. Die Abgrenzung im Westen zur freien Landschaft des Schnarrenbergs und zum Zwehrenbühl entspricht den Geltungsbereichsgrenzen der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 346 „Universitätsklinikum Schnarrenberg“ und 432 „Klinikumserweiterung Oberer Schnarrenberg“.

Flächenbedarf

Basierend auf dem Flächenbestand in den Klinikarealen Berg und Tal sowie betriebsorganisatorischen Grundlagen hat das UKT gemeinsam mit der Fa. Teamplan ein SOLL-Programm in Bezug auf die Anzahl der Betten und der notwendigen Nutzflächen für das Klinikum erarbeitet. Dieser Flächenbedarf kann innerhalb des Rahmenplangebietes durch Nachverdichtung und Neu-/ Ersatzbauten gedeckt werden. Der Bedarf an Flächen für die kliniknahe, translationale Forschung wurde einerseits aus den

Erfahrungswerten der letzten 20 Jahre und andererseits aus notwendigen Ersatzbauten für Gebäude im Tal, die an die Universität abgegeben werden, hergeleitet.

Städtebauliche Zielsetzungen

In einem ersten Schritt wurden unterschiedliche Entwicklungsszenarien für den Kernbereich des Klinikums auf dem Schnarrenberg erstellt und in einer ganzheitlichen Betrachtung insbesondere nach medizinischen, wissenschaftlichen, betriebsorganisatorischen sowie baulichen und technischen Aspekten beurteilt. Wesentlich für die Entscheidung für das zum städtebaulichen Rahmenplan weiterentwickelte Vorzugsszenario waren dabei neben der Optimierung der funktionalen Abläufe die Umsetzbarkeit in Teilabschnitten sowie modulare, flexible „zukunfts offene“ Strukturen.

Der Campus soll sich vom dicht bebauten „Kern“ in Schichten nach außen entwickeln. Funktional konzentrieren sich im Kernbereich südlich der Hoppe-Seyler-Straße die klinischen Funktionen mit der CRONA/Medizinische Klinik, Hautklinik, Zahnklinik, Eltern-Kind-Zentrum (Frauen- und Kinderklinik) und Nuklearmedizin. Der Kern ist durch klare Kanten nach Westen und nach Norden zur Hoppe-Seyler-Straße fixiert. Ergänzt wird der „Kern Klinikum“ durch einen „Saum Klinikum“. In diesem befinden sich im Norden die Kopfkliniken (HNO, Augenklinik) und das Gesundheitszentrum sowie im Süden das Lehr- und Lernzentrum. Östlich und westlich an den klinischen Bereich angelagert befinden sich in der „Peripherie“ Infrastruktureinrichtungen (Ver- und Entsorgung, Parkierung), vorklinische Institute und Forschungseinrichtungen.

- **Kern Klinikum**

Der Kernbereich des Klinikums soll stark verdichtet werden. Besonderes Merkmal sind die zwei zentralen Achsen, die den annähernd quadratischen Kern Klinikum in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung ordnen. Die bestehende Ebenenverteilung wird neu geordnet. Es soll innerhalb des Kern Klinikum eine Sockelzone mit durchgehenden Ebenen entstehen.

Am Schnittpunkt der beiden Haupterschließungsachsen ist ein zentrales Eingangsgebäude für die Patientenaufnahme, die zentrale Notaufnahme (ZNA) und die Liegendkrankenvorfahrt vorgesehen.

Die beiden Achsen teilen den Kern Klinikum in drei Bebauungscluster. Westlich der Nord-Süd-Achse soll der Gebäudekomplex der CRONA durch mehrere Neubauten für Medizinische Klinik, Hautklinik, Zahnklinik und Nuklearmedizin ergänzt werden. Erste Maßnahme im Kern Klinikum wird ein Ersatzbau für die Medizinische Klinik sein. Dieser verbindet die Bausteine CRONA und Bettenhaus West als sogenannter „Gelenkbau“ und befindet sich an der südwestlichen Ecke des Kern Klinikum. Aufgrund der sensiblen Lage zum Stadt- und Landschaftsraum wird dafür ein Realisierungswettbewerb durchgeführt.

Die beiden Gebäudecluster östlich der Nord-Süd-Achse sollen ebenfalls sehr dicht bebaut werden. Im nördlichen Cluster soll langfristig das Eltern-Kind-Zentrum (Frauenklinik + Kinderklinik) entstehen, der südliche Cluster ist der Verwaltung, dem Personalcasino und weiteren ergänzenden Nutzungen vorbehalten. Die Baufelder sollen raumbildende Kanten zu den Achsen vorgeben, über einem einheitlichen Sockel erfolgt dann eine freiere Ausformulierung der Baukörper.

- **Saum Klinikum**

Dem Kern Klinikum sind im Süden und Norden ergänzende Saumflächen vorgelagert. Für die Baufelder im Saum Klinikum ist kein Anschluss an die im Kern geplanten durchgehenden Sockelebenen erforderlich. Die Struktur und Höhenentwicklung kann deshalb freier gewählt werden.

Im Norden handelt es sich um den Bereich zwischen der Elfriede-Aulhorn-Straße und der Hoppe-Seyler-Straße, der vom Kern Klinikum durch die Hoppe-Seyler-Straße deutlich getrennt ist. Auf großen Teilen dieser Fläche sind in den letzten Jahren die Neubauten für die HNO-Klinik, die Augenklinik und

das Gesundheitszentrum errichtet worden. Für die Realisierung dieser Neubauten wurden z. T. umfangreiche Befreiungen von den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne erteilt. Für das von der Universität genutzte IFIB (Hoppe-Seyler-Straße 4) wird zurzeit ein Ersatzbau im Bereich der Morgenstelle errichtet, so dass das Gebäude in absehbarer Zeit durch einen Neubau für das geplante Ambulante Zentrum und die Transfusionsmedizin ersetzt werden kann.

Im Süden soll im Bereich der heutigen Krankenpflegeschule ein neues Lehr- und Lernzentrum (LLZ) für die Medizinische Fakultät, die Schule für Pflegeberufe, die Hebammenschule, die Logopädenschule und weitere Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im medizinischen Bereich entstehen. Bei diesem Baufeld steht die Verzahnung der geplanten Gebäude mit der Umgebung und der Übergang in die freie Landschaft im Vordergrund. Das LLZ soll dem Kernklinikum als kompakter Baukörper mit 5 Geschossen angegliedert werden. An der zur Nord-Süd-Achse orientierten Westseite des Baufeldes ist eine Landmarke mit bis zu 6 weiteren Geschossen denkbar, die konzeptionelle Entscheidung darüber wird im Realisierungswettbewerb erfolgen.

• **Peripherie**

Im Norden und Osten legen sich Flächen für Forschung, Vorklinische Institute und Versorgung / Infrastruktur wie eine weitere Zwiebelschale um die klinischen Nutzungen. Nördlich der Elfriede-Aulhorn-Straße handelt es sich im Wesentlichen um die bereits bestehenden Gebäude der Medizinischen Mikrobiologie / Virologie und der Anatomie, die erhalten und mit weiteren Gebäuden ergänzt werden. Östlich der Otfried-Müller-Straße wird die Reihe der Forschungsgebäude fortgesetzt und die vorhandene Baustruktur entsprechend fortgeschrieben. Hier sind außerdem umfangreiche Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen wie ein mehrgeschossiges Parkhaus und ein Versorgungszentrum geplant, in dem alle Logistikquellen des Campus Schnarrenberg zusammengefasst werden. Hier soll u.a. die Küche, die Apotheke und die Sterilgutversorgung angesiedelt werden.

Östlich und südlich des Kernklinikums an der Otfried-Müller-Straße bzw. am Rosenauer Weg wird die vorgelagerte Schicht mit Forschungseinrichtungen erweitert. Die Grundstruktur der Instituts- und Forschungsbauten am Hang zur Schnarrenbergstraße bleibt auf Grund der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die schwierige Topographie weitgehend unverändert. Die Ausbildung der Forschungsspanne an der Grafenhalde wird mit Rücksicht auf das Landschaftsbild gegliedert und mit einer Höhenstaffelung erfolgen. Um den vorhandenen Grünzug unterhalb des Klinikums zu erhalten ist im westlichen Bereich der Grafenhalde keine zusätzliche Bebauung vorgesehen.

• **Erschließung**

Die Erschließungsstrukturen innerhalb des Klinikareals für die unterschiedlichen Verkehrsarten – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), motorisierter Individualverkehr (MIV), Radverkehr und Fußgänger – sowie die Anbindung an die Umgebung werden optimiert. Der Kernbereich des Klinikums soll von allgemeinem KFZ-Verkehr freigehalten werden.

- > Der Hauptzugangsbereich bleibt im Bereich der Einmündung der Hoppe-Seyler-Straße in die Schnarrenbergstraße. Hier soll die Zufahrts- und Parkierungssituation neu geordnet und ein großzügiger, barrierefreier Zugangsbereich mit direktem Anschluss zum ÖPNV-Haltepunkt „Kliniken Berg“ geschaffen werden.
- > Der Zufahrtsbereich von der Schnarrenbergstraße in die Elfriede-Aulhorn-Straße bleibt grundsätzlich erhalten.
- > Neben dem Parkhaus am Hauptzugangsbereich wird ein weiteres Parkhaus östlich der Otfried-Müller-Straße in den Hang integriert und über eine eigene Zufahrtsstraße direkt von der Schnarrenbergstraße erschlossen. Das bisherige Parkhaus P5 entfällt.

- > Das neue Versorgungszentrum neben dem geplanten Parkhaus wird ebenfalls direkt von der Schnarrenbergstraße angefahren. Die Verteilung innerhalb des Klinikums soll über ein automatisches, unterirdisches Warenverteilssystem erfolgen.

Realisierung

Die Umsetzung der Planung soll in mehreren aufeinander aufbauenden Phasen bis 2050 erfolgen. Als erste Maßnahmen sind in den nächsten 10 Jahren folgende Projekte vorgesehen:

- > Neubau des M3-Forschungsgebäudes (Biomedizinischen Zentrum 1) am Rosenauer Weg
- > Abriss von Krankenpflegeschule und Internat, Neubau des Lehr- und Lernzentrums
- > Abriss von mehreren Gebäudetrakten der Medizinischen Klinik sowie eines Bürogebäudes, Neubau des 1. BA der Medizinischen Klinik („Gelenkbau“)
- > Neubau des Haupteingangs mit den zentralen Aufnahmeeinrichtungen und der Liegendkrankenverfahrt
- > Neubau eines Gebäudes für Pathologie und Humangenetik an der Elfriede-Aulhorn-Straße.

Die Realisierung der Gebäude für Klinische Einrichtungen ist sehr stark von funktionalen Rahmenbedingungen abhängig, da die einzelnen Kliniken auch während der Bauzeit funktionsfähig bleiben müssen. Es besteht deshalb eine Vielzahl von Abhängigkeiten der verschiedenen Realisierungsphasen voneinander. Für die Forschungseinrichtungen gilt dies in der Regel nicht, es handelt sich meistens um unabhängige Einheiten, die jeweils für sich umgesetzt werden können.

Für die einzelnen Bausteine ist abhängig von der städtebaulichen Bedeutung die Durchführung unterschiedlicher wettbewerblicher Verfahren – Realisierungswettbewerbe, Vergabeverfahren mit Projektskizze/VGV-Verfahren – vorgesehen.

Planungsrecht

Innerhalb des Plangebiets bestehen eine Vielzahl von rechtsgültigen, qualifizierten Bebauungsplänen. Die im Rahmenplan formulierten städtebaulichen Zielvorstellungen sind durch diese Bebauungspläne jedoch nicht abgedeckt. Um die Umsetzung der Ziele der Rahmenplanung zu ermöglichen ist die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne erforderlich.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Klinikum auf dem Schnarrenberg, die Flächen der Pflegeschule und der Wohnbebauung nördlich der Straße Ob der Grafenhalde. Die Abgrenzung ist so gewählt, dass alle dort vorhandenen Bebauungspläne überlagert werden. Da insbesondere in Bezug auf die Ermittlung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen eine Gesamtbetrachtung erforderlich ist, ist vorgesehen ein bauleitplanerisches und umweltfachliches Gesamtkonzept analog zum städtebaulichen Rahmenplan zu erstellen. Anschließend wird der Geltungsbereich in auf einander abgestimmte Teilbebauungspläne aufgeteilt, die nach zeitlicher und inhaltlicher Erforderlichkeit bis zum Satzungsbeschluss weitergeführt werden. Das bauleitplanerische wie auch das umweltfachliche Gesamtkonzept sollen dabei neben dem städtebaulichen Rahmenplan als Grundlage für die konkreten Festsetzungen in den Teilbebauungsplänen dienen.

25.03.2020